



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

# Hinweise zur Fortbildungsprüfung

Gepr. Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen/  
Gepr. Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Ansprechpartner:  
Sandra Werner  
Tel.: 0228 / 2284-149  
E-Mail: [werner@bonn.ihk.de](mailto:werner@bonn.ihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	3
2.	Die Prüfungsstruktur: .....	4
3.	Mündliche Ergänzungsprüfungen.....	5
4.	Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation .....	6
5.	Themenstellung Präsentation .....	6
6.	Themeneinreichung .....	7
7.	Medieneinsatz bei der Präsentation .....	7
8.	Bewertung der Präsentation.....	8
9.	Fachgespräch.....	9
10.	Optionale Ausbildereignungsprüfung .....	9

## 1. Einführung:

Entsprechend der Fortbildungsverordnung zum anerkannten Abschluss „Gepr. Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen /Gepr. Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“ in der Fassung vom 21.07.2011 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg gibt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende Hinweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung.

Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und den Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung soll sich jede zu prüfende Person mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung und der Prüfungsordnung vertraut machen.

### Web-Links:

[www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Prüfungsordnung: Webcode @2929

## Überblick

### **Termine der Präsentationen und der situationsbezogenen Fachgespräche**

Mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung wird den Teilnehmern der voraussichtliche Zeitrahmen der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Der genaue Termin wird Ihnen mit der schriftlichen Ergebnismitteilung bekanntgegeben.

### **Zeitlicher Ablauf der schriftlichen Prüfung**

- 2 Prüfungstage
- Jeder Prüfungstag dauert 300 Minuten
- Zugelassene Hilfsmittel sind mitzubringen
- Konzeptblätter werden zur Verfügung gestellt

### **Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung**

- Die Rüstzeit beträgt 5 Minuten.
- Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.
- Das Fachgespräch soll 20 Minuten nicht überschreiten.

## 2. Die Prüfungsstruktur:

*Auszug aus der Fortbildungsordnung: Gliederung und Durchführung der Prüfung*

### § 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen.

(2) Die Prüfung bezieht sich auf die folgenden Handlungsbereiche:

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse,
2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen,
3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten,
4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen,
5. Führen und Entwickeln von Personal,
6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen.

(3) Die schriftliche Prüfung wird in den im Absatz 2 genannten Handlungsbereichen auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei aufeinander abgestimmten, gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei insgesamt alle sechs Handlungsbereiche thematisiert werden. Die gesamte Bearbeitungsdauer soll 600 Minuten nicht unterschreiten und 630 Minuten nicht überschreiten. Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung ist gleichgewichtig aus den beiden schriftlichen Teilergebnissen zu bilden.

(4) Nach bestandener schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Diese gliedert sich in Präsentation und Fachgespräch.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Teilprüfung sind wie folgt geregelt:

Die schriftlichen Teilprüfungen müssen abgelegt sein. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die schriftlichen Teilprüfungen mit mindestens ausreichend bewertet wurden. Die schriftliche Prüfung, bestehend aus zwei Teilen, wird gemittelt. Ungenügende Leistungen führen zum Nichtbestehen.

Beispiele:

Teil 1 45 Punkte

Teil 2 61 Punkte =  $106 / 2 = 53$  Punkte → Zulassung zur mündlichen Prüfung

Teil 1 40 Punkte

Teil 2 54 Punkte =  $94 / 2 = 47$  Punkte → KEINE Zulassung zur mündlichen Prüfung

**Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:**

<b>Prüfungsteil</b>	<b>Handlungsbereiche</b>	<b>Prüfungsmethode und Prüfungszeit</b>
<b>Prüfungsteil 1</b>	Alle Handlungsbereiche	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer max. 300 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p>
<b>Prüfungsteil 2</b>	Alle Handlungsbereiche	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer max. 300 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p>
<b>Prüfungsteil 3</b>	<p><b>Mündliche Prüfung</b></p> <p>Prüfungsbereiche:</p> <p>Führen und Entwickeln von Personal (Pflicht)</p> <p>Ein weiterer Handlungsbereich (nach Wahl)</p>	<p><u>Mündlich:</u> Präsentation und Fachgespräch</p> <p>„Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich gemäß Absatz 2 beziehen.“</p> <p>Präsentation 10 Minuten Fachgespräch höchstens 20 Minuten</p>

### 3. Mündliche Ergänzungsprüfungen

Die Fortbildungsordnung sieht keine mündlichen Ergänzungsprüfungen vor.

#### 4. Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation

*Auszug aus der Fortbildungsordnung:*

##### § 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

(5) Anhand der **Präsentation** soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis **erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst** werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich gemäß Absatz 2 beziehen.

Dabei soll die Dauer der Präsentation zehn Minuten betragen.  
Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

(6) Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person **selbst formuliert** und mit einer **Kurzbeschreibung** dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.

(7) Im **Fachgespräch** soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass auch in weiteren in Absatz 2 aufgeführten Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens **komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilt** sowie **Lösungen und Vorgehensweisen** vorgeschlagen und begründet werden können.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

#### 5. Themenstellung Präsentation

Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person selbst formuliert und mit einer Kurzbeschreibung über das Online-Portal spätestens am ersten schriftlichen Prüfungstag eingereicht. Zugangsdaten erhalten Sie mit der Prüfungseinladung ca. 4 Wochen vor der schriftlichen Prüfung.

Diese Erklärung ist verbindlich und wird durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Das Thema muss sich auf mindestens zwei der nachfolgenden Handlungsbereiche beziehen:

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten
4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
5. Führen und Entwickeln von Personal (**obligatorisch**)
6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen.

Bei dem Thema muss es sich um eine **komplexe Problemstellung** der **betrieblichen Praxis** handeln.

Entsprechend der Definition des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) heißt es für Niveau 6, dass Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld nachzuweisen sind.

Dabei muss die zu prüfende Person auch zeigen, dass er neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen kann, auch wenn sich z.B. die betrieblichen Anforderungen ändern.

Das Thema soll sich an der betrieblichen Praxis orientieren (**kein theoretischer Vortrag**) und die beiden Handlungsbereiche sollen nicht getrennt voneinander präsentiert werden.

## 6. Themeneinreichung

Mit dem Thema (max. 180 Zeichen) ist eine Kurzbeschreibung (max. 1000 Zeichen) der Aufgabenstellung einzureichen, sowie 2 Handlungsbereiche (max. 180 Zeichen). Diese umfasst höchstens 1 DIN A4 Seite. Sie dient dem Prüfungsausschuss als Grundlage zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch

Die Kurzbeschreibung beinhaltet:

- eine praxisbezogene Problemstellung als Ausgangssituation,
- eine Zieldefinition,
- Maßnahmen zur Zielerreichung sowie vorgesehene Kontrollinstrumente.

## 7. Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist von der zu prüfenden Person **vorbereitet** zur mündlichen Prüfung mitzubringen (bitte Präsentationshandout – also die Präsentation in ausgedruckter Form - **in dreifacher Ausfertigung** für den Prüfungsausschuss).

**Hinweis: Die Ausdrücke werden nicht bewertet.**

Für die Präsentation in der mündlichen Prüfung hat die zu prüfende Person maximal 10 Minuten Zeit.

Folgende Hilfsmittel stehen Ihnen bei der Präsentation zur Verfügung:

**Beamer, Flip - Chart, Pinnwand** (Metaplanwand).

Ein Laptop wird von der IHK Bonn/Rhein-Sieg **nicht** gestellt.

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine **Rüstzeit von fünf Minuten** einzuhalten.

Falls Sie eine Beamer - Präsentation planen, bitten wir Sie, zusätzlich einen konventionellen Vortrag bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht stattfinden kann. Für die Kompatibilität von Laptop und Beamer übernimmt die IHK Bonn/Rhein-Sieg keine Haftung.

## 8. Bewertung der Präsentation

Bei der Präsentation werden nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Güte der Präsentation sowie das Präsentationsverhalten bewertet.

Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst.

Die Präsentation wird dabei mit einem Drittel bewertet, das Fachgespräch mit zwei Dritteln.

Bewertet werden:

### 1) Planen:

- Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation
- Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung
- Angabe der Zielformulierung
- Konzeption, eigene Idee
- Organisieren betrieblicher Prozesse
- Kalkulation der Planung und Ressourcen

### 2) Durchführen:

- Lösungsvarianten/Alternativen
- Begründung der gewählten Lösung
- Darstellung und Erläuterung des sach- und fachgerechten eigenständigen Handelns
- Arbeitsschritte (Vorgehensweise, Methode)

### 3) Kontrollieren:

- Zielerreichung betriebswirtschaftliche Auswertung
- Kostenkontrolle und Controlling
- Erfolgssicherung
- Ausblick auf nachfolgende Prozesse und Prozessschritte

Neben den fachlichen Inhalten werden in der Präsentation u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einführung in die Präsentation
- 2) Struktur und Gliederung der Präsentation
- 3) Medieneinsatz/Umgang mit Medien
- 4) Geeignetheit/Anschaulichkeit der eingesetzten Medien
- 5) Fachterminologie
- 6) Sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik
- 7) Abschluss der Präsentation
- 8) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens der Präsentation



## 9. Fachgespräch

Das Fachgespräch baut auf die Präsentation und die Aufgabenstellung auf. Dabei soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern. Es wird gegenüber der Präsentation doppelt gewichtet.

## 10. Optionale Ausbildereignungsprüfung

*Auszug aus der Fortbildungsordnung:*

### **§ 10 (2) Ausbildereignungsprüfung**

Wer die Prüfung zum „Geprüften Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen“ oder zur „Geprüften Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen“ nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit. Wer auch die zusätzliche Prüfung nach Absatz 1 bestanden hat, hat die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen. Im Falle des Satzes 2 ist der zu prüfenden Person das Zeugnis nach § 5 der Ausbilder-Eignungsverordnung auszustellen.

Wer die Fachwirteprüfung bestanden hat, ist von der schriftlichen Ausbildereignungsprüfung befreit.

In diesem Fall ist lediglich der praktische Teil der Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrer Kammer beraten.